23. Kreissporttag am 16. November 2016

im Dorfgemeinschaftshaus
Gifhorn-Gamsen

KreisSportBund
Gifhorn e. V.

im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

KreisSportBund Gifhorn e. V.

im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Geschäftsstelle und Sportabzeichenstelle KSB

Besuchszeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr

und außerhalb der Besuchszeiten nach Vereinbarung.

Isenbütteler Weg 43 E
38518 Gifhorn

Telefon: 05371 6367490
Telefax: 05371 6369917
E-Mail: info@ksb-gifhorn.de
Internet: www.kreissportbund-gifhorn.de

Kooperationsbüro der Sportjugend im KSB

ebenfalls in der Geschäftsstelle zu erreichen

Besuchszeit:
Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Telefon: 05371 6367490
E-Mail: sportjugend@kreissportbund-gifhorn.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, IBAN:DE73269513110011004587 BIC:NOLADE21GFW

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

Inhaltsverzeichnis

Einladung zum Kreissporttag	Seite 1
Tagesordnung zum Kreissporttag	Seite 2
Sitzungsniederschrift des Kreissporttages vom 08.10.2014	Seite 3-8
Berichte des Vorstandes	Seite 9-14
• Sprecherin des Vorstandes	
• Sportabzeichen	
• Stellv. Vors. für Bildung	
• Stellv. Vors. für Sportentwicklung	
• Team Sportjugend	
• Stellv. Vors. für Finanzen	
Jahresrechnungen 2014 und 2015	Seite 15-18
Haushalt 2017/2018	Seite 19-21
Bericht der Kassenprüfer	Seite 22
Satzungsänderungen	Seite 23-33
Wahl des Vorstandes	Seite 34
Wahl der Kassenprüfer	Seite 35
Wahl der Delegierten zum Landessporttag am 19.11.2016	Seite 36
Kreisfachverbände im KSB Gifhorn	Seite 37
Neue Zusammensetzung des Hauptausschusses	Seite 38-39
Schlusswort	Seite 40

Isenbütteler Weg 43 E
38518 Gifhorn
Tel. 05371 6367490
Fax 05371 6369917
E-mail: info@kreissportbund-gifhorn.de
Homepage: www.kreissportbund-gifhorn.de

"Aktiv für Vereine - stark für den Sport"

An alle Vereine und
Kreisfachverbände im KSB
Gifhorn

Einladung zum Kreissporttag 2016

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der KreisSportBund Gifhorn hält am

Mittwoch, 16. November 2016, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaft Gamsen
Köthnerstraße 2, 38518 Gifhorn,

seinen 23. ordentlichen Kreissporttag ab, zu dem wir Sie herzlich einladen möchten. Die Tagesordnung finden Sie nachstehend.

Dieser Einladung ist ein Info-Heft beigefügt, in dem Sie alle weiteren Unterlagen und allgemeine Informationen finden.

Sofern Anträge zur Tagesordnung gemäß § 13 Absatz 1 der Satzung des KSB Gifhorn nicht bis zum Fristablauf (05. Oktober 2016) in der Geschäftsstelle eingereicht worden sind, tritt keine Änderung der vorgesehenen Tagesordnung ein.

Der KreisSportBund Gifhorn e.V. freut sich über eine rege Beteiligung und wünscht allen Delegierten und Gästen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Hemp
Sprecherin des Vorstandes

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

TAGESORDNUNG des Kreissporttages am 16.11.2016

Punkt 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Punkt 2: Grußworte der Gäste

Punkt 3: Ehrungen

Punkt 4: Niederschrift über den 22. Kreissporttag am 08.10.2014

Punkt 5: Berichte des Vorstandes

Punkt 6: SportRegion OstNiedersachsen – Berichte aus den Handlungsfeldern

Punkt 7: Feststellung der Delegierten

Punkt 8: Wahl der Stimmenzähler

Punkt 9: Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2017/2018

Punkt 10: Bericht der Kassenprüfer

Punkt 11: Entlastung des Vorstandes

Punkt 12: Satzungsänderung

Punkt 13: Wahl eines Versammlungsleiters

Punkt 14: Wahlen/Bestätigung des Vorstandes

Punkt 15: Wahl der Kassenprüfer

Punkt 16: Wahl der Delegierten zum Landessporttag

Punkt 17: Verschiedenes

Punkt 18: Anfragen und Mitteilungen

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Top 4 der Tagesordnung
Sitzungsniederschrift vom 22. Kreissporttag 2014

Mittwoch, 08. Oktober 2014, 19.00 Uhr
Schützenhaus Wiethorn, Hankensbüttel
Sitzungsdauer: Beginn 19.00 Uhr - Ende 21:00 Uhr

Tagesordnung

Datum: 05.12.2014

Punkt 1:	Eröffnung und Begrüßung
Punkt 2:	Grußworte der Gäste
Punkt 3:	Ehrungen
Punkt 4:	Niederschrift über den 21. Kreissporttag am 17.10.2012
Punkt 5:	Berichte des Vorstandes
Punkt 6:	Feststellung der Delegierten
Punkt 7:	Wahl der Stimmenzähler
Punkt 8:	Festsetzung neuer KSB Beiträge ab 2015
Punkt 9:	Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2015/2016
Punkt 10:	Bericht der Kassenprüfer
Punkt 11:	Satzungsänderung
Punkt 12:	Entlastung des Vorstandes
Punkt 13:	Wahl eines Versammlungsleiters
Punkt 14:	Wahlen/Bestätigung des Vorstandes
Punkt 15:	Wahl der Kassenprüfer
Punkt 16:	Wahl der Delegierten zum Landessporttag
Punkt 17:	Verschiedenes
Punkt 18:	Anfragen und Mitteilungen

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Werner Riedel eröffnet den 22. Kreissporttag und begrüßt die Delegierten der Vereine und Fachverbände. Besonders begrüßt er Herrn Kuers als Hausherren, Landrätin Frau Marion Lau, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Präsident des LSB Nds., den Bürgermeister der Stadt Gifhorn, Herrn Matthias Nerlich, die Ehrenmitglieder des KSB Gifhorn, Herrn Ullrich Delewski und Herrn Ulrich Neumann sowie Fritz Stever als ehemaligen Vorsitzenden.

Die Einladung zum Kreissporttag ist satzungsgemäß erfolgt, und die Tagungsunterlagen sind allen Mitgliedern rechtzeitig zugegangen. Die Beschlussfähigkeit des Kreissporttages wird festgestellt.

Punkt 2 Grußworte der Gäste

Grußworte an die Versammlung sprechen:

- Herr Kuers, Bürgermeister von Hankensbüttel
- Frau Marion Lau, Landrätin des Landkreises Gifhorn
- Herr Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Präsident des LandesSportBundes Nds.

Alle 3 bedanken sich bei Werner Riedel für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 3 Ehrungen

Zum Gedenken an die verstorbenen Sportlerinnen und Sportler erheben sich die Anwesenden sich von ihren Plätzen.

Stellvertretend für alle Verstorbenen nennt Werner Riedel Herrn Rotermund und Herrn Backmeister.

An dieser Stelle bedankt sich Werner Riedel für die gute Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen. Sein größter Dank gilt seiner Frau Christiane, die ihn in den 10 Jahren unterstützt hat und viel Verständnis aufgebracht hat.

Punkt 4 Niederschrift über den 21. Kreissporttag am 17.10.2012

Die Niederschrift des letzten Kreissporttages wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5 Berichte des Vorstandes

Werner Riedel begrüßt Martin Roth als hauptamtlichen Sportreferenten und gibt gleichzeitig bekannt, dass der KSB Gifhorn in der Kooperation mit dem KSB Helmstedt und dem SSB Wolfsburg noch einen 2. Sportreferenten (wie vom LandesSportBund Niedersachsen vorgegeben) einstellen wird.

Die Berichte der Vorstände wurden bereits im Info-Heft dargelegt. Dieses ist allen Delegierten zugegangen. Ergänzungen und Fragen hierzu gibt es nicht.

Martin Roth berichtet über die Zusammenarbeit der 3 Sportbünde GF/HE/WOB.

Besonders erwähnt er die beiden letzten Sportforen. 2012 fand das Sportforum „Sexualisierte Gewalt im Sport“ in Wolfsburg statt, und 2014 fand das Forum „Krise im Ehrenamt“ in Schwülper statt.

Punkt 6 Feststellung der Delegierten

Folgende Anzahl an Delegierten wird festgestellt:

77 Vereinsdelegierte
7 Kreisfachverbandsdelegierte
5 Vorstandsdelegierte des KSB

89 stimmberechtigte Delegierte

Punkt 7 Wahl der Stimmenzähler

Es wurden Stimmzähler an den Tischreihen bestimmt und einstimmig gewählt.

Punkt 8 Festsetzung neuer KSB Beiträge ab 2015

Werner Riedel erläutert die Notwendigkeit, die Mitgliedsbeiträge des KSB Gifhorn anzuheben. Vom LSB gibt es die Vorgabe der Mindestbeiträge, die alle Sportbünde zu erheben haben, um auch weiterhin Fördergelder zu erhalten.
Die Erhöhung auf die Mindestbeiträge des LSB sieht wie folgt aus:

Kinder bleiben bei	0,60 €
Jugendliche von bisher 0,90 €	auf nun 1,00 €
Erwachsene von bisher 1,30 €	auf nun 1,50 €

Die Beitragserhöhung wird von den Delegierten mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Punkt 9 Genehmigung Haushaltsvoranschläge 2015/2016

Werner Riedel erklärt der Versammlung, dass die Haushaltsvoranschläge mit dem Infoheft versandt wurden. Bei Bedarf wird Rudolf Janke Fragen dazu beantworten.
Dies ist nicht der Fall.

Die Haushaltsvoranschläge 2015/2016 werden mit 1 Enthaltung angenommen.

Punkt 10 Bericht der Kassenprüfer

Anke Kreisel berichtet als Sprecherin der Kassenprüfer.
Die Buchführung erfolgt über das Programm Lexware und ist ordnungsgemäß und sehr übersichtlich geführt. Es gab bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen.
Anke Kreisel bedankt sich bei Rudolf Janke und Hans-Werner Dube für die gute Arbeit.

Punkt 11 Satzungsänderung

Werner Riedel erklärt, dass die Satzung in einigen Punkten geändert werden muss.
Die Satzung ist mit den Unterlagen zum Kreissporttag allen Delegierten zugegangen.
Die einzelnen Änderungspunkte sind im Wortlaut mit dem Infoheft veröffentlicht worden. Über jeden Paragraphen wurde nach eingehender Erörterung abgestimmt.

§ 2 wird einstimmig genehmigt.
§ 3 wird einstimmig genehmigt.
§ 9 wird einstimmig genehmigt.
§ 11 wird einstimmig genehmigt.
§ 13 wird einstimmig genehmigt.
§ 14 wird einstimmig genehmigt.
§ 15 wird einstimmig genehmigt.
§ 16 wird einstimmig genehmigt.
§ 16 Absatz 6 wird mit dem Zusatz „grundsätzlich nicht“ mit 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.
§ 16 Absatz 7: statt „pauschale Vergütung“ muss es heißen „Aufwandsentschädigung“. Mit dieser Änderung wird dieser Absatz mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.
§ 19 wird einstimmig genehmigt.

Nach den einzelnen Paragraphen wird die Satzung insgesamt zur Abstimmung gestellt.
Die neue Satzung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 12 Entlastung des Vorstandes

Uwe Weimann schlägt die Entlastung des Vorstandes vor.
Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Punkt 13 Wahl eines Versammlungsleiters

Werner Riedel schlägt Uwe Weimann als Wahlleiter vor.
Er wird einstimmig gewählt.
Uwe Weimann nimmt die Wahl an.

Punkt 14 Wahlen/Bestätigungen des Vorstandes

Werner Riedel scheidet, wie seit einiger Zeit bekannt, als Vorsitzender aus. Leider kann der Vorstand keinen Vorschlag für einen Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden einbringen.

Wilfried Schepelmann Hans-Werner Dube als Vorsitzenden vor.
Dazu ergreift Eckbert Middendorf das Wort. Er erklärt, dass der Vorstand des KSB weiterhin handlungsfähig sei. Außerdem sei Silke Hemp vom Vorstand als Sprecherin gewählt. Sollte die Versammlung Hans-Werner Dube wählen, stehen er sowie seine Vorstandskollegen nicht zur Verfügung.
Hans-Werner Dube tritt ans Mikrofon und erklärt, unter diesen Umständen nicht kandidieren zu wollen.

Ein Vorsitzender wird auf der heutigen Versammlung nicht gewählt, das Amt bleibt vakant.

Folgende Positionen werden gewählt oder bestätigt:

Stellv. Vorsitzender für Finanzen Rudolf Janke

Er wird mit 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen gewählt. Rudolf Janke nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzender für Sportentwicklung Sven Menzhausen
Er kann heute leider nicht anwesend sein, würde die Wahl aber annehmen, wenn die Versammlung ihn wählt.
Er wird mit 83 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen gewählt.

Stellv. Vorsitzender für Bildung Bernd Wollschläger
Er wird mit 87 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt. Bernd Wollschläger nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzende für Vereins- und Organisationsentwicklung und Gleichstellung
Silke Hemp
Sie wird mit 86 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt. Silke Hemp nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzender für Verbandskommunikation Eckbert Middendorf
Er wird mit 78 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen gewählt. Eckbert Middendorf nimmt die Wahl an.

Einen Vorsitzenden für die Sportjugend konnte auf dem Kreisjugendtag nicht gewählt werden. Hier gibt es weiterhin ein Sportjugend Team, bestehend aus Dietmar Zander und Stephen Chapman.

An dieser Stelle verabschiedet sich der Vorstand des KSB Gifhorn von Werner Riedel. Die Laudatio dazu hält Hans-Werner Dube.

Uwe Weimann stellt an die Delegierten die Frage, ob sie damit einverstanden wären, wenn Werner Riedel als letzte Amtshandlung die Versammlung zu Ende leiten würde.

Dies wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Punkt 15 Wahl der Kassenprüfer

Von Werner Riedel werden die bisherigen Kassenprüfer

Bernd Strohbecke
Volker Hansen von Knobelsdorf
Anke Kreisel

zur Wiederwahl vorgeschlagen.
Alle 3 werden einstimmig wiedergewählt. Alle 3 nehmen die Wahl an.

Punkt 16 Wahl der Delegierten für den Landessporttag am 22.11.2014

Als Delegierte für den Landessporttag in Celle werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Eckbert Middendorf, Leiferde
- Rudolf Janke, Wasbüttel
- Hans-Werner Dube, Wasbüttel

- Silke Hemp, Schwülper
- Uwe Weimann, Gifhorn

Die Delegierten werden einstimmig gewählt.
Als Ersatzdelegierte werden gewählt:

- Bernd Wollschläger
- NN
- NN
- NN
- NN

Punkt 17 Verschiedenes

Es liegen keine Anträge vor.

Punkt 18 Anfragen und Mitteilungen

Werner Riedel sagt nochmal Danke und wünscht allen einen guten Heimweg.

Werner Riedel
Vorsitzender

Silke Hemp
Protokollführerin

Top 5 der Tagesordnung
Bericht des Vorstandes:

Sprecherin des Vorstandes, Silke Hemp:
Seit dem 01.01.2015 gibt es die Kooperation der 3 Sportbünde Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg. Seitdem gibt es die SportRegion OstNiedersachsen.
Die Zusammenarbeit zwischen den 3 Sportbünden ist sehr gut. In diesem Zusammenhang wurde auch die 2. Sportreferentin Birte Kulinna (zuständig für Bildung und Sportjugend) zum 01.02.2015 eingestellt. Sie ist für die SportRegion OstNiedersachsen tätig. Ihr Arbeitsplatz ist in der Geschäftsstelle des KSB Gifhorn. Martin Roth ist nun als Sportreferent für den Bereich Sportentwicklung und Organisationsentwicklung tätig.

Als SportRegion OstNiedersachsen haben die 3 Sportbünde im Jahr 2015 im September den Impulsworkshop „Engagiert im Sport“ in der Autostadt in Wolfsburg ausgerichtet.

2016 wurde der Impulsworkshop „ZEIG DICH! von erfolgreichen Frauen lernen“ mit Mona Klare mit 140 Teilnehmerinnen in Gifhorn durchgeführt.

Leitung Geschäftsstelle, Silke Hemp:

Sportstättenbau:
Die Mitgliedsvereine haben weiterhin die Möglichkeit, Anträge für Sportstättenbau-maßnahmen zu beantragen. Hierzu ist die Teilnahme an dem Qualifixbaustein „Sportstättenbau“ eine Pflichtvoraussetzung. Seit dem Februar 2015 ist dieses Aufgabengebiet bei mir angesiedelt. Vereine, die eine solche Förderung in Anspruch nehmen möchten, können sich in der Geschäftsstelle melden; Fristablauf ist immer der 15.09. eines Jahres, um eine Fördermaßnahme für das Folgejahr zu beantragen.

Übungsleiterzuschüsse:
Die freiwillige Zahlung des Landkreises und die Fördermittel des LandesSportBundes Niedersachsen stehen nach wie vor zur Verfügung. Hier können Vereine mit lizensierten Trainern/Trainerinnen sowie Übungsleitern/Übungsleiterinnen nach den Richtlinien des LSB Niedersachsen Fördergelder abrufen. Jede Übungsleiterstunde kann mit max. 20,00€ gefördert werden. Für einen Übungsleiter können max. 72 Übungseinheiten pro Quartal abrechnet werden. Außerdem muss der aktuelle Freistellungsbescheid des Vereins beim KSB Gifhorn vorliegen.

Bestandserhebung/Datenpflege im Intranet des LSB:
Die Bestandserhebung ist grundsätzlich immer vom 20.12. eines Jahres bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres im Intranet des LSB einzugeben.

Wichtig für Vereinsvorstände ist, dass die Datenpflege im Intranet des LandesSportBundes Niedersachsen zeitnah und regelmäßig erfolgt. Nur wenn die aktuellen Vorstandsdaten im Intranet eingegeben werden, kann eine reibungslose Kommunikation erfolgen (Rechnung, Infos usw.). Hierzu gibt es auch die Richtlinie zur Datenpflege des LSB.

Sportabzeichen, Werner Riedel/Silke Hemp:

Das Sportabzeichen wurde 1913 von Carl Diem in Deutschland ins Leben gerufen und hat in 2013 sein 100jähriges Bestehen gefeiert. Die Erfolge der letzten 3 Jahre haben gezeigt, dass die eingeleiteten Reformen und Änderungen sinnvoll waren. Dennoch gibt es viele Aspekte, die einer Nachbesserung bedürfen. Das Sportabzeichen ist ein Erfolgsprodukt.
Auch im Bereich des KreisSportBundes Gifhorn erfreut sich das Sportabzeichen großer Beliebtheit. Teilnehmen kann jeder, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

In 2014 wurden insgesamt 3.713 Sportabzeichen abgelegt.

In 2015 wurden insgesamt 3.661 Sportabzeichen abgelegt.

Angegeben ist, wieviel Mitglieder in Prozent die Bedingungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens erfüllt haben.
Im **Sportabzeichenwettbewerb der Vereine** waren in den letzten beiden Jahren folgende Plätze zu vergeben:

2014:	1. Platz	TSV Fortuna Bergfeld	mit 34,17%
	2. Platz	SV Steinhorst	mit 27,51%
	3. Platz	TV Concordia Wahrenholz	mit 25,42%
2015:	1. Platz	TSV Fortuna Bergfeld	mit 30,42%
	2. Platz	TSV Meine	mit 23,46%
	3. Platz	TV Concordia Wahrenholz	mit 18,46%

Beim **Familiensportabzeichen** gab es wieder zahlreiche Urkunden zu vergeben.

Weiterhin konnten wieder mehrere Personen auszeichnet werden, die eine besonders hohe Anzahl an Wiederholungen (Bicolor mit Zahl) erreicht haben.

In 2014 war dies als Spitzenleistung:
40. Wiederholung Gerlinde Rau VfL Wittingen-Suderwittingen

Im Jahr 2015 konnten wir zum ersten Mal im Landkreis Gifhorn das Sportabzeichen für die 60. Wiederholung verleihen:
Ulrich Neumann MTV Gifhorn

Der **Schulsportwettbewerb** stagnierte etwas in den letzten beiden Jahren. Bei den Schulen zählt ab 2016 das Kalenderjahr und nicht mehr das Schuljahr. Wir hoffen in diesem Jahr auf rege Beteiligung an dem Wettbewerb. 3 Grundschulen konnten sich auf Landesebene platzieren. Das waren in der Wertungsgruppe A (GS mit bis zu 100 Schülern) auf dem 4. Platz die Grundschule Calberlah und in der Wertungsgruppe B(GS mit mehr als 100 Schülern) auf dem 5. Platz die Grundschule „Am Zellberg“ in Meine, den 7. Platz in dieser Kategorie belegt die Grundschule Schwülper.

Die Prüfertagung, die jedes Jahr zu Beginn der Sportabzeichensaison im Deutschen Haus stattfindet, erfreut sich immer sehr großer Beliebtheit. Über 100 Personen waren bei der Veranstaltung 2016 anwesend.

Die Sportabzeichen-Ehrung für Vereine und Einzelsportler wird seit 2014 in der „Scheune“ im Deutschen Haus in Gifhorn durchgeführt. Diese Veranstaltung hat sich etabliert und wird sehr gut von Vereinen, Familien und Einzelsportlern angenommen.

Stellvertretender Vors. für Bildung, Bernd Wollschläger:

Wie bereits im Bericht der Sprecherin des Vorstandes erwähnt, ist Birte Kulinna die Sportreferntin für Bildung hauptamtlich mit Sitz in Gifhorn. Sie löst Martin Roth in diesem Handlungsfeld ab, der diesen Bereich zuvor für die Sportbünde Gifhorn, Helmstedt und Wolfburg betreut hat und nun für die Handlungsfelder Sportentwicklung und Organisationsentwicklung zuständig ist.
Die Sportregion bietet ein vielfältiges Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen

- Übungsleiter C-Breitensport (1. Lizenzstufe)
- Übungsleiter B Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)
- Qualifix-Seminare (Informationsveranstaltung für Vereinsfunktionäre).

Die einzelnen Lehrgänge im Überblick:

Qualifix		
Jahr	geplante LE	durchgeführte LE
2014	84	38
2015	70	56

Übungsleiter				
Jahr	Kategorie	Titel	geplante LE	durchgeführte LE
2014	ÜL C-Ausbildung	Grundlehrgang	40	0
		Aufbaulehrgang	40	40
		Spezialblockbaustein	50	50
	ÜL C-Fortbildung		45	5
	ÜL B-Ausbildung	Basislehrgang	30	30
		Aufbaulehrgang	40	40
		Abschlusslehrgang	30	30
	ÜL B-Fortbildung		32	32
2015	ÜL C-Ausbildung	Grundlehrgang	40	40
		Aufbaulehrgang	40	40
		Spezialblockbaustein	56	56
	ÜL C-Fortbildung		41	20
	ÜL B-Ausbildung	Basislehrgang	30	30
		Aufbaulehrgang	40	40
		Abschlusslehrgang	30	30
	ÜL B-Fortbildung		15	15
		=	**599**	**498**
		1 LE= 45 Minuten		

Die Angebote werden nicht nur aus der Region sondern auch aus ganz Niedersachsen angenommen.

Besteht in Vereinen ein bestimmter Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildungsthemen oder Angeboten, können sich Vorstände und Übungsleiter gern an die Sportreferentin Birte Kulinna unter b.kulinna@kreissportbund-gifhorn.de wenden.

Stellvertretender Vors. für Sportentwicklung, Sven Menzhausen:

Das abstrakte und vielfältige Handlungsfeld Sportentwicklung konnte in den vergangenen zwei Jahren weiter konkretisiert werden. Dies ist vor allem dadurch möglich gewesen, dass die Professionalisierung des organsierten Sports durch die fortschreitende Regionalisierung und die personelle Ausstattung mit zwei hauptamtlichen Sportreferenten mehr und mehr greift. In Arbeitsgruppen konnten regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Sportbünde identifiziert werden. Hieraus folgerte eine Priorisierung auf folgende gemeinsame Themen:

- Inklusion
- AGIL – Aktiv und gesund in der zweiten Lebenshälfte
- Bestehende Fördermöglichkeiten bestmöglich ausnutzen und kommunizieren
- speziell in Gifhorn: Sportabzeichen, Kreisentwicklungskonzept, Netzwerkarbeit

Hierzu sind bereits Veranstaltungen in der Region durchgeführt worden und werden auch weiterhin entwickelt; bspw. AGIL-Sporttag, Impulsvortrag „Sei mutig und zeig dich“ etc.

Ein weiteres Thema ist die Sportlerehrungsveranstaltung „Gifhorner Kreis-Sport-Show“, die bis 2015 sechs Mal in Folge erfolgreich durchgeführt werden konnte, in jedem Jahr mit rund 400 Gästen gut besucht und durch Sponsoring refinanziert war. Durch die Veranstaltung konnte die Vielfältigkeit unserer Vereine und ihrer Angebote, sowie deren Sport-, Bewegungs- und Leistungsorientierung öffentlich aufgezeigt werden. Hierbei hat uns der Medienpartner Gifhorner Rundschau maßgeblich unterstützt.

In 2016 wird es keine Kreis-Sport-Show geben. Meine private, familiäre Situation und die seit Anfang des Jahres dünner werdende Besetzung des Vorstandes gaben keine ausreichende zeitliche Ressource her, um die zeitintensive Vorbereitung der Kreis-Sport-Show in Angriff zu nehmen. Zum Ende des Jahres plane ich, die Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016 im „kleinen Rahmen“ zu ehren. Ab 2017 muss die Veranstaltung aus meiner Sicht ohnehin konzeptionell überarbeitet werden – frischer Wind muss her!

Das Jahr 2016 bis dato war geprägt durch die schlichte Aufrechterhaltung der Vorstandsarbeit, Abarbeitung der anfallenden Themen und vor allem der Akquise von neuen ehrenamtlichen Unterstützern des KSB-Vorstandes. Erfreulicherweise ist es gelungen, durch Erarbeitung eines umfangreichen „Engagement-Angebotes“ und guter zielgerichteter Kommunikation neue Mitstreiter zu finden. Weitere Unterstützer sind natürlich stets willkommen – und auch erforderlich!

Insgesamt und insbesondere in Bezug auf die Mitgliederentwicklung, die Finanzen, den Regionalisierungsprozess, die gut funktionierende Geschäftsstelle, zweier engagierter und toll arbeitender Sportreferenten und auch durch die anstehenden personellen Veränderungen im Vorstand ist der KSB Gifhorn für die Zukunft gut aufgestellt.

Ich selbst bin seit 2008 dabei, habe vorher bereits ehrenamtlich einige Jahre ein wenig beim NFV-Kreis Gifhorn mitarbeiten dürfen und beabsichtige nun, noch weitere zwei Jahre für den Vorstandsbereich Finanzen im KSB Gifhorn zu kandidieren. Hiermit soll trotz vieler personeller Veränderungen im ehrenamtlichen Vorstand und generell in der Sportlandschaft eine gewisse Kontinuität und gute Übergänge erreicht werden. In 2018 werde ich mich nicht mehr zur Wahl stellen – ab dann steht die Familie im Mittelpunkt!

Sportjugend Gifhorn:

Nachdem 2014 auf dem Kreisjugendtag kein Vorstand gewählt werden konnte, wird die Sportjugend im KSB Gifhorn durch ein „Team Sportjugend“ vertreten (Dietmar Zander und Stephen Chapman).

Wie bereits erwähnt, gibt es die Sportreferentin Birte Kulinna, die die Sportjugendenden Gifhorn-Helmstedt-Wolfsburg hauptamtlich in Ihrer Arbeit unterstützt.

Die Bildung der Sportregion stellt die Sportjugend Gifhorn vor neue Herausforderungen. Sie trifft sich regelmäßig in Arbeitstagungen mit den anderen beiden Sportjugenden der Region, um die Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und gemeinsame Ideen zu festigen, klären und entwickeln.

Auch in der Jugendbildung finden Absprachen innerhalb der Region statt, um gemeinsam ein breites Angebot an Lehrgängen vorzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf Juleica (Jugendleiter/innen) Aus- und Fortbildung, (Schul)Sportassistenzausbildung und allgemeine Fortbildungsangebote.

Der Bereich der Jugendbildung soll auch durch die Unterstützung der Sportreferentin wieder intensiviert werden. In 2016 wird z.B. die angebotene Juleica-Ausbildung in Gifhorn mit Unterstützung der Sportjugend Helmstedt stattfinden. Im Zuge der Regionsbildung wurde die SportRegion OstNiedersachsen als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst im Sport anerkannt.

Mit Dienstsitz in Gifhorn wurde zum 01.09.2015 die erste BFDlerin in der Sportregion für das Handlungsfeld „Sportjugend“ eingestellt. Zum 01.09.2016 konnte die Stelle aktuell leider nicht besetzt werden. Diese wird aber zum 01.09.2017 erneut ausgeschrieben.

Die Sportjugend Gifhorn hat auch 2015 an der Veranstaltung „Sport am Tankumsee“ als Partner der SG Isenbüttel teilgenommen. Zudem hat die SportRegion OstNiedersachsen 2016 die WOB AG bei Ihrem jährlichen Sommerfest im Allerpark unterstützt. Das Sommerfest war mit rd. 25.000 Besuchern sehr gut besucht. Bei dem integrierten Sportfest konnten sich Vereine aus den Kreisen Gifhorn und Helmstedt sowie von der Stadt Wolfsburg präsentieren.

Wie in den Jahren zuvor hat auch in 2015 und 2016 die Ferienfreizeit der Sportjugend Gifhorn auf Langeoog stattgefunden, erstmalig unter der Leitung von Christina Ziebart. 2015 sind 39 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren mit 7 Betreuer/innen auf die Insel gefahren, 2016 waren es 29 Kinder und Jugendliche mit 6 Betreuer/innen. Das Betreuerteam ist für die während der Freizeit ehrenamtlich tätig.

Bei der Sportjugend Gifhorn können Vereine gem. der Richtlinien des LSB Niedersachsen Zuschüsse für die eigenen Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen beantragen. Die der Sportjugend Gifhorn zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2014 und 2015 vollständig an die Vereine im Kreis Gifhorn ausgezahlt.

Für Jugendfreizeiten können die Vereine bei der Sportjugend Gifhorn Gruppenkarten des deutschen Jugendherbergswerk ausleihen.

Stv. Vors. Für Finanzen, Rudolf Janke:

Auf den nachstehende Seiten sind die Detail-Ergebnisse zu den Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 aufgeführt. Der Bericht wird sich daher nur auf einige wesentliche Erläuterungen beschränken, um die Finanzsituation des KSB Gifhorn in den beiden Jahren zu erläutern.

Die Jahresabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

2014	Einnahmen und Ausgeben mit je	559.645,56 €
2015	Einnahmen und Ausgaben mit je	633.822,37 €

Die Betriebsmittelrücklage konnte nach den Vorgaben des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für 2015 erfüllt werden. Die Rücklagen betrugen Ende 2015 insgesamt 92.219,78 €. Sie sind korrekt nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) gebildet worden, und werden in den beiden folgenden Jahren für die Betriebsmittelrücklage und den Ersatzinvestitionen des Anlagevermögens benötigt.

Die Kostensituation des Kreissportbundes stellte sich in den Jahren 2014 und 2015 positiv dar.

Die notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen, bedingt durch den Umzug in den Isenbütteler Weg 2015, konnten durch die Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen weitgehend ausgeglichen werden. Da die diversen Verwaltungsaufgaben lediglich von einer Vollzeitkraft und zwei geringfügig Beschäftigten erledigt werden, ist die Personalkostenquote ebenfalls als günstig anzusehen.

Die KSB-Beiträge entsprechen den Mindestbeiträgen wie auf Landessporttag im Jahr 2012 für Sportbünde festgesetzt. Sie betrugen Ende 2015 für LSB und KSB

Gruppen	LSB	KSB	Gesamt
Kinder	1,50 €	0,60 €	2,10 €
Jugendliche	2,60 €	1,00 €	3,60 €
Erwachsene	3,80 €	1,50 €	5,30 €

Die für die Arbeit des Kreissportbundes erforderlichen Fördermittel des Landessportbundes Niedersachsen und des Landkreises Gifhorn sind für beide Jahre bewilligt und gezahlt worden.

Darüber hinaus leistete der Kreissportbund Zahlungen für Aktivitäten, wie eine Ferienfreizeit, Sportabzeichenehrungen, Kreissportshow, Sportforen etc. Auch übernahm der KSB Gifhorn ab 2015 die finanzielle Abrechnung der Qualifixveranstaltungen sowie der diversen Übungsleiter-Ausbildungen.

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

KreisSportBund Gifhorn — Jahresrechnung

Konto-Bezeichnung	Konten	Hsh-Ansatz 2013/2014	Ergebnis 2014
Einnahmen			
Vereinsbeiträge LSB	3000	176.000	196.859,53
Vereinsbeiträge KSB		75.000	64.193,00
Gebühren/Bußgelder	3001	0	200,00
Zweckgebundene Spenden	3200	0	0,00
Sonstige Spenden	3210	5.000	5.000,00
LSB-Verwaltungskostenzuschuß	3300	13.500	14.300,00
LSB Fördermittel	3301	0	0,00
LSB Fördermittel für NÜL	3302	130.000	135.514,00
LSB Fördermittel für Qualifix	3304	0	0,00
LSB Jugendfördermittel	3310	0	0,00
LSB JugFördMittel Zeltlagergroschen	3312	1.500	1.345,40
LSB JugFördMittel Juleica	3313	4.000	0,00
Öffentl. Zuschüsse (LK, Gemeinden)	3400	5.000	5.000,00
LK-Fördermittel NÜL	3411	93.000	93.100,00
Förderung Sportabzeichen	3445	2.500	3.183,00
Freizeit Langeoog	3531	13.000	21.694,50
Veranstaltungen Sportjugend	3540	2.000	0,00
Juleica	3541	1.700	0,00
DSA-Gebühren	3545	2.000	3.015,00
Veranstaltungen KSB / Sportlerwahl	3550	3.000	14.503,13
Sonstige Einnahmen	3590	0	0,00
Zinserträge	3620	1.500	231,42
Entnahme zweckgeb. Rücklagen	3990	0	0,00
Entnahme Betriebsmittelrücklage	3992	0	1.506,58
Einnahmen sportl. Veranstaltungen	5200	0	0,00
Summe der Einnahmen		**528.700**	**559.645,56**
Ausgaben			
Löhne und Gehälter	2010	44.000	36.411,75
Sozialversicherung	2020	9.700	7.863,22
Verwaltungsberufsgenossenschaft	2025	300	125,08
Lohn u. Gehalt f. geringf. Beschäftigte	2030	3.600	9.600,00

Lohn-, Kirchensteuer pausch. u.a.	2040	1.200	2.975,16
Mieten und Pachten	2130	10.000	5.000,00
Büromaterial	2200	1.500	4.185,50
Einrichtung Geschäftsstelle	2205	1.500	976,97
Porto	2210	1.800	1.713,86
Telefon, Internet	2215	1.500	987,25
Kosten des Geldverkehrs	2220	200	103,70
Sonstige Kosten	2230	0	1.217,00
Leasing, Mieten, Büromaschinen	2231	2.100	2.232,90
Rechts- und Beratungskosten	2235	1.000	766,00
Versicherungen	2240	400	563,73
Aus-und Fortbildung Mitarbeiter	2255	500	0,00
Bücher, Zeitschriften	2260	500	907,30
Beiträge LSB	2300	176.000	186.880,52
Sonstige Beiträge	2310	200	237,00
Verwaltungsmittel KFV	2400	7.500	6.660,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	2420	1.000	338,77
Sportlerwahl	2430	3.000	0,00
Reisekosten Vorstand	2510	2.000	2.716,63
Bewirtung Vorstand	2520	500	754,33
Kreissporttag	2530	1.000	471,26
Kreisjugendsporttag	2535	500	22,86
Jugendarbeit allgemein	2536	0	0,00
Ehrungsveranstalt. Sportabzeichen	2545	800	1.764,80
Sportabzeichen allgemein	2547	2.000	3.465,01
Öffentlichkeitsarbeit	2560	1.000	0,00
Abschreibung	2690	0	994,99
Abschreibung GWG	2691	0	0,00
Qualifix-Veranstaltungen	2904	0	63,00
Übungsleiterzuschüsse	2910	223.000	228.099,43
Lehrarbeit	2920	6.700	6.500,00
Freizeiten allgemeine Kosten	2930	0	0,00
Freizeit Langeoog	2931	13.000	21.922,00
Sportjugend Lehrarbeit	2940	0	248,93
Sportjugend Zeltlagergroschen	2941	1.500	1.345,40
Sportjugend Juleica	2942	5.700	75,00
Veranstaltungen Sportjugend	2945	0	0,00
Veranstaltungen KSB	2954	500	15.303,61
Kulturelle und soziale Aufgaben	2960	3.000	353,00
Zuführung an zweckgeb. Rücklage	2990	0	5.799,60
Zuführung an Betriebsmittelrücklage	2992	0	0,00
Zuführung Rücklage Geschäftsstelle	2999	0	0,00
Summe der Ausgaben		**528.700**	**559.645,56**

KreisSportBund Gifhorn **Jahresrechnung**

Konto-Bezeichnung	Konten	Hsh-Ansatz 2015/2016	Ergebnis 2015
Einnahmen			
Vereinsbeiträge LSB	3000	215.000	217.651,19
Vereinsbeiträge KSB		80.000	84.174,63
Gebühren/Bußgelder	3001	0	50,00
Zweckgebundene Spenden	3200	0	0,00
Sonstige Spenden	3210	5.000	5.000,00
LSB-Verwaltungskostenzuschuß	3300	14.300	17.196,00
LSB Fördermittel	3301	0	0,00
LSB Fördermittel für NÜL	3302	133.050	147.000,00
LSB Fördermittel für Qualifix	3304	0	0,00
LSB Jugendfördermittel	3310	0	0,00
LSB JugFördMittel Zeltlagergroschen	3312	1.500	2.395,30
LSB JugFördMittel Juleica	3313	4.000	256,00
Öffentl. Zuschüsse (LK, Gemeinden)	3400	5.000	0,00
LK-Fördermittel NÜL	3411	93.100	93.100,00
Förderung Sportabzeichen	3445	4.000	3.196,50
Freizeit Langeoog	3531	17.000	20.693,11
Veranstaltungen Sportjugend	3540	2.000	411,17
Juleica	3541	1.700	835,00
DSA-Gebühren	3545	3.000	2.894,00
Veranstaltungen KSB / Sportlerwahl	3550	5.000	6.098,25
Erträge Qualifix	3551	0	6.717,35
Erträge Ül Aus-u. Fortbildungen	3552	0	25.739,62
Sonstige Einnahmen	3590	0	190,00
Zinserträge	3620	500	7,05
Entnahme zweckgeb. Rücklagen	3990	0	217,20
Entnahme Betriebsmittelrücklage	3992	6.750	0,00
Einnahmen sportl. Veranstaltungen	5200	0	
Summe der Einnahmen		**590.900**	**633.822,37**
Ausgaben			
Löhne und Gehälter	2010	37.000	37.333,83
Sozialversicherung	2020	9.000	8.242,90
Verwaltungsberufsgenossenschaft	2025	150	116,73
Lohn u. Gehalt f. geringf. Beschäftigte	2030	9.600	9.600,00
Lohn-, Kirchensteuer pausch. u.a.	2040	3.000	2.996,19
Mieten und Pachten	2130	15.000	11.744,50
Büromaterial	2200	2.000	3.586,85
Einrichtung Geschäftsstelle	2205	500	3.005,45
Porto	2210	1.200	1.522,32
Telefon, Internet	2215	1.000	905.45
Kosten des Geldverkehrs	2220	150	104,85

Sonstige Kosten	2230	0	303,13
Leasing, Mieten, Büromaschinen	2231	1.500	4.360,89
Rechts- und Beratungskosten	2235	400	487,25
Versicherungen	2240	1.000	499,05
Aus-und Fortbildung Mitarbeiter	2255	500	396,00
Bücher, Zeitschriften	2260	800	961,94
Beiträge LSB	2300	215.000	217.651,19
Sonstige Beiträge	2310	250	306,96
Verwaltungsmittel KFV	2400	5.000	4.385,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	2420	500	63,50
Sportlerwahl	2430	5.000	0,00
Reisekosten Vorstand	2510	3.000	942,20
Reisekosten Sportreferenten	2511	0	268.00
Bewirtung Vorstand	2520	1.000	798,22
Kreissporttag	2530	1.000	0,00
Kreisjugendsporttag	2535	0	0,00
Jugendarbeit allgemein	2536	0	0,00
Ehrungsveranstalt. Sportabzeichen	2545	1.500	2.384,80
Sportabzeichen allgemein	2547	4.500	1.120,10
Öffentlichkeitsarbeit	2560	1.000	0,00
Abschreibung	2690	500	4.706,63
Abschreibung GWG	2691	1.000	355,81
Qualifix-Veranstaltungen	2904	500	4.442,17
Aufwendungen Ül Aus-u. Fortbildung	2905	0	24.168,81
Übungsleiterzuschüsse	2910	226.150	241.236,97
Lehrarbeit	2920	15.000	11.286,00
Freizeiten allgemeine Kosten	2930	0	0,00
Freizeit Langeoog	2931	17.000	21.180,45
Sportjugend Lehrarbeit	2940	4.000	411,17
Sportjugend Zeltlagergroschen	2941	1.500	2.651,30
Sportjugend Juleica	2942	1.700	2.391,11
Veranstaltungen Sportjugend	2945	2.000	0,00
Veranstaltungen KSB	2954	1.000	6.904,65
Kulturelle und soziale Aufgaben	2960	0	0,00
Zuführung an zweckgeb. Rücklage	2990	0	0,00
Zuführung an Betriebsmittelrücklage	2992	0	0,00
Zuführung Rücklage Geschäftsstelle	2999	0	
Summe der Ausgaben		**590.900**	**633.822,37**

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

Top 9 der Tagesordnung

Rahmenhaushalt 2017/2018

Für den Rahmenhaushalt der Jahre 2017-2018 sind nachstehende Einnahmen und Ausgaben zu erwarten:

Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich in den beiden folgenden Jahren nicht erreicht werden. Das ist u.a. auf die erhöhten Personalkosten durch die TVÖD-Abschlüsse zurückzuführen. Ein Ausgleich kann durch die Verringerung der Rücklagen erreicht werden. Allerdings sollte mittelfristig über die Erhöhung der Beiträge nachgedacht werden, zumal der KSB Gifhorn einer der wenigen Sportbünde in Niedersachsen ist, der nur die Mindestbeiträge von seinen Vereinen verlangt.

Konto-Bezeichnung	Konten	Hsh.-Plan 2017/2018 in €

Einnahmen:

Vereinsbeiträge LSB	3000	218.000
Vereinsbeiträge KSB	3000	85.000
Gebühren	3001	0
Zweckgebundene Spenden	3200	0
Sonstige Spenden	3210	2.500
LSB-Verwaltungskostenzuschuss	3300	14.400
LSB Fördermittel	3301	0
LSB Fördermittel nebenberufl. ÜL	3302	133.050
LSB Fördermittel für Qualifix	3304	0
LSB Jugendfördermitttel	3310	0
LSB Jugendfördermittel Zeltlagergroschen	3312	2.500
LSB Jugendfördermittel Juleica	3313	250
Öffentl. Zuschüsse (LK,Gemeinden)	3400	2.500
Landkreisfördermittel nebenberufl. ÜL	3411	93.100
Förderung Sportabzeichen	3445	4.000
Freizeit Langeoog	3531	20.000
Veranstaltungen Sportjugend	3540	500
Juleica	3541	2.500
DSA-Gebühren	3545	3.000
Veranstaltungen KSB/Sportlerwahl	3550	5.000
Erträge Qualifix-Veranstaltungen	3551	7.000
Erträge Ül-Aus-u. Fortbildungen	3552	25.000
Sonstigen Einnahmen	3590	0
Zinserträge	3620	0

Entnahmen zweckgebundene Rücklagen	3990	0
Entnahme Betriebsmittelrücklage	3992	18.200
Einnahmen sportliche Veranstaltungen	5200	0
Summe der Einnahmen		**636.500**

Konto-Bezeichnung	**Konten**	**Hsh.-Plan 2017/2018 in €**

Ausgaben

Löhne und Gehälter	2010	40.000
Sozialversicherung	2020	9.000
Verwaltungsberufsgenossenschaft	2025	150
Ausgaben für geringf. Beschäftigte	2030	11.160
Lohn-, Kirchensteuer pauschalen	2040	3.500
Mieten und Pachten	2130	15.000
Büromaterial	2200	2.000
Einrichtung Geschäftsstelle	2205	1.000
Porto	2210	1.200
Telefon, Internet	2215	1.000
Kosten des Geldverkehrs	2220	240
Sonstige Kosten	2230	0
Leasing, Mieten, Büromaschinen	2231	4.000
Rechts- und Beratungskosten	2235	500
Versicherungen	2240	500
Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	2255	500
Bücher, Zeitschriften	2260	1.000
Beiträge LSB	2300	218.000
Sonstige Beiträge	2310	300
Verwaltungsmittel Kreisfachverbände	2400	3.750
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	2420	500
Sportlerwahl	2430	0
Reisekosten Vorstand	2510	1.500
Reisekosten Sportreferenten	2511	300
Bewirtung Vorstand	2520	1.000
Kreissporttag	2530	1.000
Kreisjugendtag	2535	0
Jugendarbeit allgemein	2536	0
Ehrungsveranstaltung Sportabzeichen	2545	1.500
Sportabzeichen allgemein	2547	4.500
Öffentlichkeitsarbeit	2560	0
Abschreibung	2690	4.500
Abschreibung GWG	2691	0
Aufwendungen Qualifix-Veranstaltungen	2904	7.000
Aufwendungen Ül-Aus-u. Fortbildungen	2905	25.000
Übungsleiterzuschüsse	2910	226.150
Lehrarbeit	2920	20.000

Freizeiten allgemeine Kosten	2930	0
Freizeit Langeoog	2931	20.000
Sportjugend Lehrarbeit	2940	0
Sportjugend Zeltlagergroschen	2941	2.750
Sportjugend Juleica	2942	2.500
Veranstaltungen Sportjugend	2945	500
Veranstaltungen KSB	2954	5.000
Kulturelle und soziale Aufgaben	2960	0
Zuführung an zweckgebundenen Rücklage	2990	0
Zuführung an Betriebmittelrücklage	2992	0
Zuführung Rücklage Geschäftsstelle	2999	0
Summe der Ausgaben		**636.500**

Top 10 der Tagesordnung

Bericht der Kassenprüfer

Die vom Kreissporttag gewählten Kassenprüfer haben die Prüfungen der

Kassengeschäfte für die Jahre

- 2014 am 25.03.2015
- 2015 am 04.04.2016

vorgenommen.

Die dem Vorstand und dem Hauptausschuss vorgelegten Prüfungsberichte werden von einem der Kassenprüfer vorgetragen.

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

Top 12 der Tagesordnung

Änderungen/Neuerungen sind in **FETT** und *KURSIV* dargestellt

Satzung des KreisSportBundes Gifhorn e.V.

(*zur Beschlussfassung am Kreissporttag 16.11.2016*)

§ 1

Begriff, Name, Sitz

1. Der „Kreissportbund Gifhorn“ - im folgenden KSB genannt - ist ein auf freiwilliger Grundlage beruhender Zusammenschluss aller im Landkreis Gifhorn ansässigen Vereine, Organisationen und der regionalen Untergliederungen der Fachverbände des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB), die als Hauptzweck eine oder mehrere Sportarten bzw. sportliche Betätigungen pflegen und fördern.

2. Der KSB hat seinen Sitz in Gifhorn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nr. NZS VR 100301 eingetragen.

3. ***Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.***

§ 2

Zweck und Aufgaben

1. Zweck des KSB ist die Förderung des Sports, Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen.

2. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zu seinen ideellen Werten.

3. Seine Aufgaben sind insbesondere:

   a) Förderung und Entwicklung des Sports für alle;
   b) Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei Parlamenten bzw. politischen Gremien, staatlichen und kommunalen Stellen;
   c) Förderung der Vereinsarbeit;
   d) Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Trainern, Übungsleitern, Betreuern sowie ehrenamtlichen und sonstigen Mitarbeitern;
   e) Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit;
   f) Förderung der Gründung neuer und der Erweiterung bestehender Vereine,
   g) Förderung des Sportstättenbaus;
   h) Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens und
   i) Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände auf Kreisebene.

4. Der KSB ist parteipolitisch, ethnisch und konfessionell neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

5. Der KSB setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung ein.

6. Die Grundsätze der Gleichstellung sind bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen ausdrücklich zu beachten.
7. Zentrale Grundlage und ideelle Basis des Handelns des KSB ist sein Leitbild.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

2. Der KSB ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des KSB Gifhorn.

3. Tätigkeiten für den KSB werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Im Einzelfall kann eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG gewährt werden. Über die Gewährung und Höhe beschließt grundsätzlich der Vorstand.

§ 4

Mitgliedschaft in Organisationen

1. Der KSB ist eine Gliederung des LSB. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Als Gliederung des LSB ist der KSB an die Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Beschlüsse des LSB gebunden. Bezüglich der dem KSB von der LSB-Satzung zugewiesenen Aufgaben ist er befugt und verpflichtet, die vom LSB getroffenen Entscheidungen näher zu regeln bzw. auszuführen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft der KSB autonome Entscheidungen und Beschlüsse.

§ 5

Fachverbände auf Kreisebene

1. Fachverbände auf Kreisebene betreuen ihre Mitglieder in fachlicher Hinsicht nach ihren Satzungen und/oder Ordnungen unter Wahrung der Satzung des KSB.

2. Fachverbände auf Kreisebene sind in der Regel die Gliederungen der dem LSB angehörenden Landesfachverbände. Sie fassen Vereine mit Abteilungen gleicher Sportart zusammen. Sie müssen aus mehreren Vereinen im Gebiet des KSB bestehen. Ihre Vertretungen müssen auf einer ordentlichen Versammlung gewählt und dem KSB gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag schriftlich benannt worden sein.

3. Regionale, über die Kreisgrenze hinaus konstituierte Fachverbände, können eine Vertretung für den KSB wählen und schriftlich an den KSB melden.

4. Auf Kreisebene kann nur ein Fachverband für jede Sportart anerkannt werden.

§ 6

Erwerb der Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder

1. Die Mitgliedschaft im KSB erwerben können:

   a) als ordentliche Mitglieder alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine bzw. Sportorganisationen durch Aufnahme in den LSB, sowie die Kreisfachverbände durch Aufnahme durch den Vorstand des KSB;
   b) als Mitglieder mit besonderem Status alle Vereine, die die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder gemeinnützig sind durch Aufnahme in den LSB, wobei diese nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfen;
   c) als außerordentliche Mitglieder, natürliche und juristische Personen, die an der Förderung des Sports interessiert sind durch Aufnahme durch den Vorstand des KSB;
   d) als Ehrenmitglieder, natürliche Personen durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern beschließt der Kreissporttag.

2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied und solches mit besonderem Status ist die Mitgliedschaft im LSB. Vereine beantragen die Aufnahme in den LSB schriftlich über den KSB unter Beifügung folgender Unterlagen:

   a) Gründungsprotokoll
   b) Vereinssatzung
   c) Nachweis über die Gemeinnützigkeit (ordentliche Mitglieder)
   d) Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister (ordentliche Mitglieder)
   e) Bestandserhebungsbogen
   f) Mitgliedschaft in einem Landesfachverband
   g) Formloser Antrag

   Über die Aufnahme der Vereine entscheidet der LSB entsprechend der Bestimmungen seiner Satzung und seiner Aufnahmeordnung.

§ 7

Rechte der Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder sowie diejenigen mit besonderem Status sind berechtigt:

1.1. durch ihre Delegierten nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen an den Beratungen und Beschlüssen des Kreissporttages (Mitgliederversammlungen) teilzunehmen und Anträge zu stellen;

1.2 Die Wahrung ihrer Interessen durch den KSB zu verlangen;

1.3 Die vom KSB geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen zu nutzen;

1.4 Die Beratung und Betreuung des KSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.

2. Die ordentlichen Mitglieder des KSB sind darüber hinaus berechtigt, die Förderprogramme des KSB/LSB nach den hierfür bestehenden Bestimmungen in Anspruch zu nehmen, d.h. nur diese dürfen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

3. Die außerordentlichen Mitglieder sind durch einen Vertreter an Kreissporttagen ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt.

4. Die Ehrenmitglieder werden zum Kreissporttag eingeladen, jedoch ohne Stimmrecht.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des KSB sind verpflichtet, die Satzung, Ordnungen und Richtlinien sowie die Beschlüsse der Organe des KSB und des LSB zu befolgen.

2. Von den Mitgliedern mit besonderem Status und den ordentlichen Mitgliedern mit Ausnahme der Kreisfachverbände sowie deren Vertretern gemäß § 5 Punkt 3 werden Beiträge erhoben.

3. Die ordentlichen Mitglieder sowie diejenigen mit besonderem Status sind verpflichtet, ihre Bestandserhebung gemäß den Bestimmungen des LSB durchzuführen. Ausnahme bilden die Kreisfachverbände und deren Vertretern gemäß § 5 Punkt 3.

4. Sämtliche Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

   a) die Interessen des KSB zu unterstützen;
   b) die auf den Kreissporttagen beschlossenen Beiträge termingerecht zu entrichten;
   c) die vom KSB geforderten Auskünfte zu erteilen;
   d) die Vorstandsmitglieder des KSB und die Präsidiumsmitglieder des LSB an den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Wunsch das Wort zu erteilen;
   e) dem KSB von allen Maßnahmen und Gegebenheiten Kenntnis zu geben, die auf eine Auflösung des Vereins hinzielen;
   f) dem KSB bzw. der Revision des LSB die Verwendung zugewiesener Mittel auf Verlangen nachzuweisen;

5. Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, den der LSB festsetzt.

§ 9

Ordnungs-/Ausschlussverfahren

1. Der Vorstand des KSB kann ein Ordnungs-/Ausschlussverfahren von Mitgliedern beim LSB beantragen,

   a) wenn das Mitglied seine satzungsmäßigen Pflichten gemäß § 8 verletzt;
   b) wenn das Mitglied mit seinen Beitragszahlungen oder mit sonstigen dem KSB gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten im Rückstand ist und zweimal vergebens gemahnt wurde;

c) wenn das ordentliche Mitglied die Gemeinnützigkeit und/oder den Vereinsregistereintrag nicht erlangt oder verliert und dies dem KSB nicht mitteilt.

Den Betroffenen ist vor der Antragsstellung des KSB beim LSB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Ferner kann der KSB in eigener Verantwortung gegen die Mitglieder Verwarnungen und/oder Ordnungsgelder bis zur Höhe von € 150,-- bei folgenden Versäumnissen verhängen:

   a) verspätete Zahlung der KSB-Mitgliedsbeiträge;
   b) zweckwidrige Verwendung von Zuschüssen;
   c) Verstöße gegen grundlegende Interessen des KSB, insbesondere bei vorsätzlicher Schädigung des öffentlichen Ansehens des KSB;

   Darüber hinaus können Zuschläge für den erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben werden.

   Zuständig für die Verhängung eines Ordnungsgeldes ist der Vorstand. Gegen seine Entscheidung ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung die Anrufung des Hauptausschusses zulässig, der abschließend entscheidet. Vor jeder Maßnahme ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.

3. Für den Ausschluss außerordentlicher Mitglieder ist der KreisSportBund Gifhorn zuständig.

§ 10

<u>Erlöschen der Mitgliedschaft</u>

1. Ordentliche Mitglieder und Mitglieder mit besonderem Status:

   Die Mitgliedschaft erlischt:
   a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung über den KSB an den Landessportbund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres;
   b) durch Ausschluss aus dem Landessportbund. Gegen den Beschluss des LSB-Präsidiums steht dem betreffenden Mitglied das Recht der Anrufung des Hauptausschusses des LSB zu, der endgültig entscheidet. Diese Anrufung des Hauptausschusses hat keine aufschiebende Wirkung;
   c) durch Auflösung.

2. Außerordentliche Mitgliedschaft

   Die Mitgliedschaft erlischt:

   a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den KSB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres;
   b) durch Ausschluss aus dem KSB;
   c) durch Auflösung.

3. Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem KSB und den übrigen Verbänden (Landessportbund und Fachverbände) unberührt.

4. Ausgeschiedenen und ausgeschlossenen Mitgliedern steht ein Anspruch am Vermögen des KSB nicht zu.

§ 11

Organe

1. Die Organe des KSB sind:

   - der Kreissporttag
   - der Hauptausschuss
   - der Vorstand

2. Die Tätigkeit der Organe richtet sich nach der Satzung und den Ordnungen des KSB.

3. Die Haftung der Organe und ihrer Mitglieder beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12

Kreissporttag

1. Die den Mitgliedern in Angelegenheiten des KSB zustehenden Rechte werden auf dem Kreissporttag als oberstem Organ des KSB durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen.

2. Er setzt sich zusammen aus:

   a) den Delegierten der Vereine, die durch die Vereine dem KSB zu benennen sind, und zwar je angefangene 300 Vereinsmitglieder ein Delegierter/eine Delegierte;
   b) den Mitgliedern des Vorstandes;
   c) den Kreisfachverbänden durch Ihre Vertretung (mit jeweils einer Stimme);
   d) den Ehrenmitgliedern ohne Stimmrecht;
   e) den Vertretungen der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht).

3. Alle stimmberechtigten Vertretungen bzw. Delegierten haben eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

§ 13

Zusammentreten und Vorsitz

1. Der ordentliche Kreissporttag tritt alle 2 Jahre im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres zusammen. Die Einladung zum ordentlichen Kreissporttag erfolgt schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Anträge an den Kreissporttag müssen 2 Wochen vor dem Kreissporttag dem Vorstand schriftlich vorliegen**,** wobei diese Antragsfrist für einfache Anträge wie für Satzungsänderungsanträge gleichermaßen gilt**.**

2. Ein außerordentlicher Kreissporttag ist nach den für den ordentlichen Kreissporttag geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt und die

Mehrheit des Hauptausschusses die Einberufung beschließt oder 1/3 der ordentlichen Mitglieder und derjenigen mit besonderem Status es schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.

3. Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreissporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Satzungsänderungen und die Beschlussfassung über die Auflösung des KSB ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Über den Kreissporttag ist ein Protokoll anzufertigen, das von der jeweiligen Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.

§ 14

Aufgaben des Kreissporttages

1. Dem Kreissporttag obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer;
   b) Verabschiedung der Jahresrechnung für die abgelaufenen Geschäftsjahre;
   c) Entlastung des Vorstandes;
   d) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 16, Abs. 1 a-~~f~~ ***e***;
   e) Festsetzung der Beiträge;
   f) Genehmigung des Haushaltsplanes für zwei Geschäftsjahre;
   g) Wahl von Ehrenmitgliedern;
   h) Wahl von 3 Kassenprüfenden;
   i) Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
   j) Wahl der Delegierten zum Landessporttag;
   k) grundsätzliche Fragen des Sports zu beraten und zu beschließen;
   l) Beschlussfassung über die Auflösung des KSB.

2. Wahlen

   a. Wahlvorschläge gemäß § 16 Punkt 1 a-~~f~~ ***e*** sind spätestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag unter der Postadresse des KSB einzureichen. Wahlvorschläge direkt beim Kreissporttag sind zulässig.
   b. Wahlen sind grundsätzlich geheim vorzunehmen. Steht nur eine Person zur Wahl, wird offen abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird die geheime Wahl beschlossen.
   c. Nicht anwesende Personen können gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.
   d. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keiner mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet ein weiterer Wahlgang zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
   e. Steht nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht.

§ 15

Der Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss ist das oberste Organ des KSB zwischen den Kreissporttagen. Er setzt sich zusammen aus:

a) den Mitgliedern des Vorstandes,
b) jeweils 1 Vereinsvertreter pro Gruppe und Größe der Vereine im KSB Gifhorn, deren Auswahl nach folgendem Schlüssel durch den amtierenden Hauptausschuss benannt wird:

- Vereine mit maximal 50 Mitgliedern
- Vereine mit 51 - 100 Mitgliedern
- Vereine mit 101 - 150 Mitgliedern
- Vereine mit 151 - 200 Mitgliedern
- Vereine mit 201 – 500 Mitgliedern
- Vereine mit 501 – 800 Mitgliedern
- Vereine mit 801 - 1100 Mitgliedern
- Vereine mit 1101 - 1400 Mitgliedern
- Vereine mit 1401 – 1700 Mitgliedern
- Vereine mit 1701 – 2000 Mitgliedern
- Weiterhin ist die Vereinsvertretung automatisch Mitglied im Hauptausschuss wenn der Verein mehr als 2000 Mitglieder hat.

Grundlage der Mitgliedszahlen ist die Online-Bestandserhebung.
Die Vereinsvertretung für den Hauptausschuss wird für zwei Jahre benannt und auf dem Kreissporttag bekanntgegeben.

c) den Vorsitzenden der im KSB bestehenden Fachverbände oder eine / einer von ihnen schriftlich benannten Vertretung.
d) eine Vertretung gemäß § 5 Punkt 3.

2. Der Hauptausschuss wird vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zur Beratung wichtiger Angelegenheiten einberufen. In dem Geschäftsjahr, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenhaushaltsplanes, der auf dem Kreissporttag beschlossen wurde.

3. Der Hauptausschuss hat ferner folgende Aufgaben:

a) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten;
b) den Zwischenbericht der Kassenprüfer entgegen zu nehmen und zu beraten;
c) die Jugendordnung der Sportjugend im KreisSportBund Gifhorn zu bestätigen.

4. Beschlüsse des Hauptausschusses werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Über den Hauptausschuss ist ein Protokoll anzufertigen, das von der jeweiligen Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.

§ 16

Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) der / dem Vorsitzenden;
b) der / dem stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen;
c) der / dem stellvertretenden Vorsitzenden für Sportentwicklung;
d) der / dem stellvertretenden Vorsitzenden für Bildung;
e) der / dem stellvertretenden Vorsitzenden *für* ***~~Vereins- und~~ Organisationsentwicklung ~~und für Gleichstellung~~,***
f) ***~~der / dem stellvertretenden Vorsitzenden für Verbandskommunikation~~***

g) der / dem Vorsitzenden der Sportjugend,
h) der hauptamtlichen ***Geschäftsführung (1 Person)*** ~~***/ dem hauptamtlichen Geschäftsführer.***~~

2. Der KSB wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten ~~***darunter die Vorsitzende / der Vorsitzende oder die Stellvertretung Finanzen oder die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer***~~. Die unter Ziffer 1 genannten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

3. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie der Aufgabenbereiche des Vorstandes und der hauptamtlichen Mitarbeiter des KSB regeln Stellenbeschreibungen, die der Vorstand beschließt.

4. Jeder ordentliche Kreissporttag wählt die unter § 16 1. a) – ~~f~~ ***e***) genannten Vorstandsmitglieder für zwei Jahre. Der oder die Vorsitzende der Sportjugend wird auf der Vollversammlung der Sportjugend gewählt.

5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der Zeit zwischen den Wahlen aus, so ergänzt sich der Vorstand kommissarisch selbst. Der Hauptausschuss ist zu informieren.
Davon ausgenommen ist der / die Vorsitzende der Sportjugend im KreisSportBund Gifhorn.

6. Die Zusammenlegung von mehreren Vorstandsämtern (Personalunion) ist grundsätzlich ~~***nicht möglich***~~ ***zu vermeiden, ist jedoch in Ausnahmefällen möglich.***

7. Die Mitglieder des Vorstandes können Ersatz ihrer Auslagen und eine vom Vorstand festzulegende Aufwandsentschädigung für den geleisteten Zeitaufwand erhalten. Ist ein Vorstandsmitglied haupt- oder nebenberuflich auf der Grundlage eines Dienstvertrages für den KreisSportBund Gifhorn tätig, so kann der KreisSportBund Gifhorn hierfür eine angemessene Vergütung zahlen.

§ 17

Rechte und Pflichten des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des KSB nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse des Kreissporttages und des Hauptausschusses. Er erstattet dem Kreissporttag bzw. dem Hauptausschuss Bericht und legt den in jedem Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplan vor. Er kann zu seiner Unterstützung hauptamtlich Beschäftigte einstellen.

2. Der Vorstand kann zu seiner Beratung Ausschüsse berufen. In diesem Fall werden die Aufgabenbereiche und die Zusammensetzung der Ausschüsse durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Vorstand beschlossen wird.

3. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die gefassten Beschlüsse sind von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen.

§ 18

Beiträge und Gebühren

Zur Durchführung der Aufgaben und zur Deckung der Kosten haben die Mitgliedsvereine an den KSB Beiträge (Geldleistungen) zu entrichten, deren Höhe vom Kreissporttag

beschlossen wird. Die Mitgliedsbeiträge, die vom LSB nach Festsetzung durch den Landessporttag erhoben werden, bleiben davon unberührt.

§ 19

Sportjugend

1. Die Sportjugend ist die Jugendorganisation des KSB. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitglieder des KSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Die Sportjugend ist für die Bereiche der gemeinsamen sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Sie vertritt die Kinder und Jugendlichen der Mitglieder des KSB gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen.

2. Oberstes Beschlussorgan der Sportjugend ist die Vollversammlung, die im gleichen zeitlichen Rhythmus stattfindet, wie der Kreissporttag. Sie gibt sich nach den Grundsätzen dieser Satzung und der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen eine Jugendordnung. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Hauptausschuss des KSB.

3. Gegen Beschlüsse der Sportjugend kann der Vorstand des KSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des KSB verstoßen. Die Beschlüsse sind dann an das Organ der Sportjugend zurückzuverweisen, welches die betreffenden Beschlüsse gefasst hat. Finden sie dort erneute Bestätigung, so entscheidet der Kreissporttag abschließend. Sofern der Hauptausschuss des KSB zeitlich früher zusammentreten sollte als der Kreissporttag, ist der Hauptausschuss zur abschließenden Entscheidung zuständig.

4. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend sind durch die Vollversammlung bzw. in den Jahren zwischen den Vollversammlungen durch den Vorstand der Sportjugend zu beschließen. Er ist dem Vorstand des KreisSportBundes Gifhorn so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser anschließend den Haushalt der Sportjugend in die Haushaltspläne und die Jahresrechnung des KreisSportBundes Gifhorn einfügen und zur Beschlussfassung beim Kreissporttag bzw. dem Hauptausschuss vorlegen kann. Näheres zum Vorlageverfahren regelt die Jugendordnung.

§ 20

Schlichtung von Streitigkeiten

1. In allen Streitigkeiten des KSB bzw. der Mitglieder des KSB, die im Zusammenhang mit dem Status als Gliederung des LSB bzw. der Mitgliedschaft im LSB stehen, ist das Schiedsgericht des LSB zur vergleichsweisen Regelung oder zur Entscheidung durch Schiedsspruch zuständig. Näheres zum Schiedsgerichtsverfahren regelt die LSB-Satzung.

2. In Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des KSB kann der Vorstand von einer Partei zur Schlichtung schriftlich angerufen werden. Sind auch die anderen Parteien mit einem Schlichtungsverfahren einverstanden, benennt der Vorstand in seiner folgenden turnusmäßigen Sitzung einen oder mehrere Beauftragte zur Schlichtung. Die Beauftragten haben dem Vorstand in der nächsten Sitzung über den Ausgang des Schlichtungsversuches zu berichten.

§ 21

Allgemeine Schlussbestimmungen

1. ***~~Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr~~ (ist unter § 1 Abs. 3)***

2. Die Auflösung des KSB kann nur auf einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des KSB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den LandesSportBund Niedersachsen e.V. der es unmittelbar und ausschließlich ***~~für gemeinnützige Zwecke im Rahmen~~*** zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

3. „Rein redaktionelle Änderungen, die durch Anforderungen von Fachverbänden, Behörden (u.a. Finanzamt) oder Gerichten erforderlich sind, können durch den Vorstand allein veranlasst werden. Dieser hat die nächste Mitgliederversammlung davon in Kenntnis zu setzen.“

§ 22

Inkrafttreten

Wird auf dem Kreissporttag am 16.11.2016 beschlossen.

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

Top 14 der Tagesordnung
Wahl des Vorstandes

Lt. § 14 der Satzung des KreisSportBundes Gifhorn sind auf dem Kreissporttag die Vorstandsmitglieder zu wählen, und zwar jeweils für die Dauer von 2 Jahren.

Der KSB Gifhorn schlägt vor:

Funktion	Vorschlag
Vorsitzender	Hans-Herbert Böhme
Stellv. Vors. für Finanzen	Sven Menzhausen
Stellv. Vors. für Sportentwicklung	Nicole Tauchmann
Stellv. Vors. für Bildung	Birte Kulinna
Stellv. Vors. Organisationsentwicklung	NN

Top 15 der Tagesordnung
Wahl der Kassenprüfer

Nach § 14 der Satzung des KSB Gifhorn werden vom Kreissporttag 3 Kassenprüfer gewählt.

Name:	Vorschlag:
Bernd Strohbecke	Wiederwahl
Anke Kreisel	Wiederwahl
Volker Hansen von Knobelsdorf	Wiederwahl

Der Vorstand schlägt die Wiederwahl vor.

Top 16 der Tagesordnung
Wahl der Delegierten zum Landessporttag am 19.11.2016

Nach § 14 der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen sind in den Landessporttag unter anderem Delegierte aus den KreisSportBünden zu entsenden.
Bei der Größenordnung des KSB Gifhorn (bis 128.000 Mitglieder) sind 5 Delegierte zu benennen.

Die Delegierten werden vom Kreissporttag gewählt.

Vorschlag des Hauptausschusses:
Vom KreisSportBund Gifhorn werden als Delegierte für den Landessporttag 2016 vorgeschlagen:

- Vorsitzender KSB Gifhorn
- Sven Menzhausen, Gifhorn
- Silke Hemp, Schwülper
- Dieter Noglik, Gifhorn
- Stv. Vorsitzende/r

Ersatzdelegierte:

- Klaus Worvitz, Sassenburg
- NN
- NN
- NN
- NN

KreisSportBund Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

23. Kreissporttag am 16.11.2016

Fachverbände im KreisSportBund Gifhorn:

Fachverband (Nr.)	**Name Anschrift**	**Telefon d: dienstlich p. privat**
Badminton (03)	Klaus-Jürgen **Reichstein** Freiherr-vom-Stein-.Str. 19, 38518 Gifhorn	p: 05371/50254
Behindertensport (07)	Astrid **Hagemann** Ludwig-Jahn-Straße 2, 38518 Gifhorn	p: 05371/8393017
Boxen/Gewichtheben (10/16)	Werner **Kasimir** Kiebitzweg 15, 38518 Gifhorn	p: 05371/942847
Fußball (14)	Ralf **Thomas** Am Bartelskamp 12, 38550 Isenbüttel	p. 0152/58886989
Handball (18)	Manfred **Mischnick** Jahnweg 12, 38518 Gifhorn	p: 05371/73266
Judo/Ju Jutsu (20/21)	Cord **Holsten** Königsberger Straße 5, 38550 Isenbüttel	p: 05374/5539
Kanu/Rudern (22/38)	Helge **Janze** Görlitzer Straße 8, 38547 Calberlah	p: 05374/5278
Kegeln (24)	Horst **Lüchau** Am Goldenen Berge 2 a, 38518 Gifhorn	p: 05371/3573
Leichtathletik (26)	Frank **Schramhauser** Dannenbütteler Weg 11, 38518 Gifhorn	p: 05371/50959
Luftsport (27)	Rainer **Mehlhase** Innungswall 105, 38518 Gifhorn	p: 05371/56690
Pferdesport (32)	Anke **Arndt** Waller Straße 12,38179 Schwülper	p: 05303/6582
Schach (40)	Ingo **Neumann** Streystättenweg 4, 38524 Sassenburg	p: 0160/8549585
Schießsport (41)	Uwe **Weimann** Gifhorner Weg 10, 38518 Gifhorn	p: 05371/73436
Schwimmen (42)	Oliver **Hegemann** Platendorfer Straße 6, 38518 Gifhorn	p: 05371/74700
Tanzsport (47)	Günter **Kürsten** Fritz-Reuter-Straße 19, 38518 Gifhorn	p: 05371/4955
Tennis (49)	Wilnis **Tracums** Am Steinmühlenkamp 7, 38350 Helmstedt	p: 05351/538952
Tischtennis (50)	Gerhard **Henneicke** Platendorfer Str. 20, 38518 Gifhorn	p: 05371/3812
Turnen (52)	Joachim **Schiweck** Querkamp 30, 38518 Gifhorn	p: 05371/73133
Volleyball (53)	Johannes **Terczewski** Schäfer Kamp 28, 38536 Meinersen	p: 0151/62619981

Zusammensetzung des Hauptausschusses (§ 15 Abs. 1b) für die nächsten 2 Jahre:

Wie auf dem Kreissporttag 2014 beschlossen, wird im 2-Jahres Rhythmus der Hauptausschuss mit den Vereinen nach der Bestandserhebung neu zusammengesetzt (KSB Satzung § 15).

Per Los-Entscheid sind folgende Vereine in den einzelnen Gruppen in den Hauptausschuss berufen worden:

Vereine über 2000 Mitglieder:

- MTV Isenbüttel
- MTV Gifhorn

Vereine von 1701-2000 Mitgliedern:

Gibt es keine

Vereine von 1401-1700 Mitgliedern:

Gibt es keine

Vereine von 1101-1400 Mitgliedern:

- TuS Müden-Dieckhorst
- VfL Knesebeck (als Vertreter)

Vereine von 801-1100 Mitgliedern:

- MTV Wasbüttel
- VfR Wilsche-Neubokel (als Vetreter)

Vereine von 501-800 Mitgliedern:

- MTV Adenbüttel
- Sv Wedesbüttel/Wedeswedel (als Vertreter)

Vereine von 201-500 Mitgliedern:

- SV Ettenbüttel
- MTV Stöcken (als Vertreter)

Vereine von 151-200 Mitgliedern:

- Schützengesellschaft Parsau-Ahnebeck
- RVF Wittingen (als Vertreter)

Vereine von 101-150 Mitgliedern:

- RV Aller-Oker Ettenbüttel
- RV Pferdefreunde Müden (als Vertreter)

Vereine von 51-100 Mitgliedern:

- Schützenverein Ettenbüttel
- Schützenverein Bechtsbüttel (als Vertreter)

Vereine bis 50 Mitgliedern:

- Keglerverein Gifhorn
- Inline-Skating Südheide (als Vertreter)

Der

KreisSportBund
Gifhorn e. V.
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

bedankt sich

bei allen
Sponsoren des Sports
sowie bei den
Medienpartnern
für die Unterstützung.